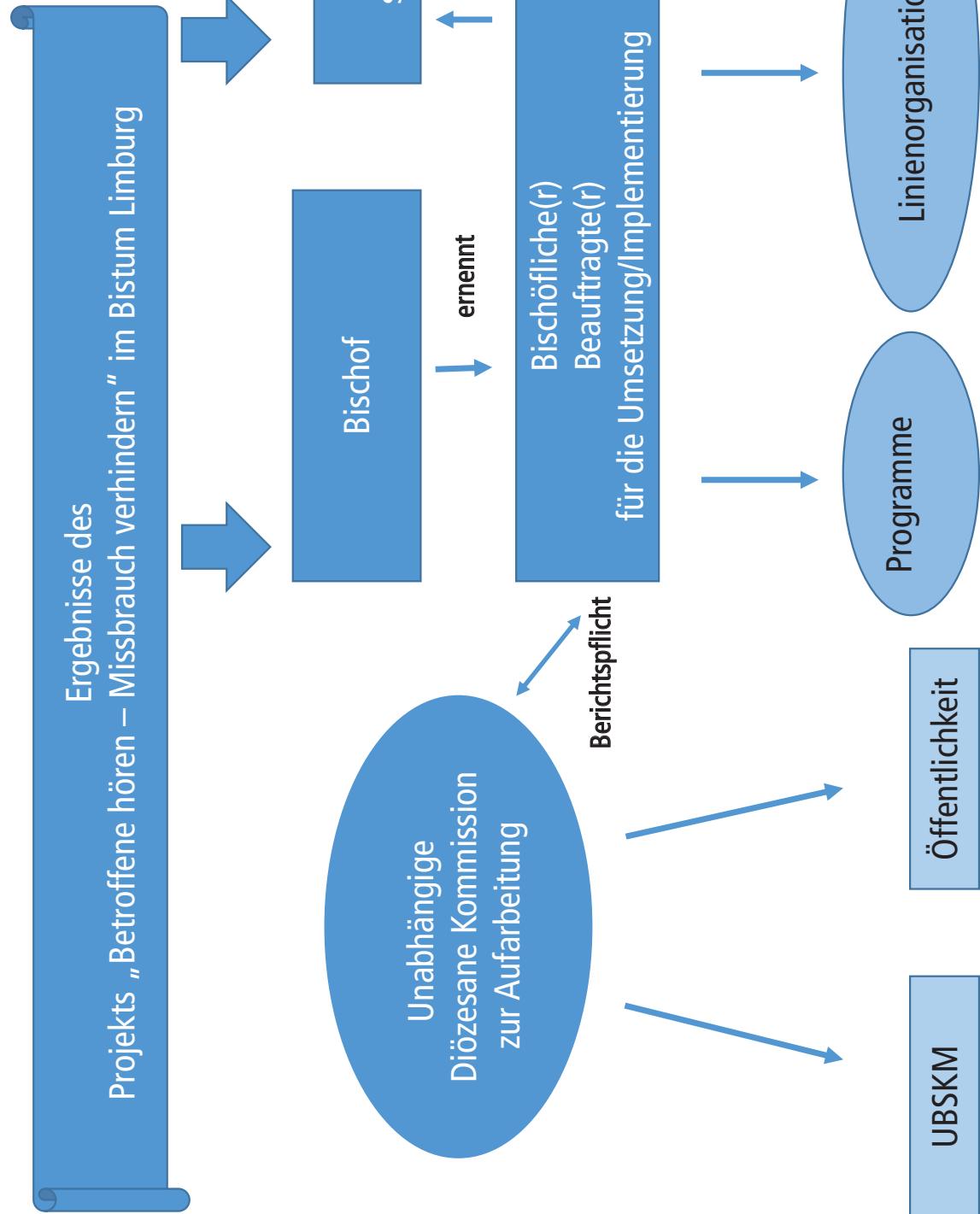




Implementierungsstruktur für die Ergebnisse des Projekts

„BETROFFENE HÖREN – MISSBRAUCH VERHINDERN“

Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg





Die Aufgaben des/der bischöflichen Beauftragten

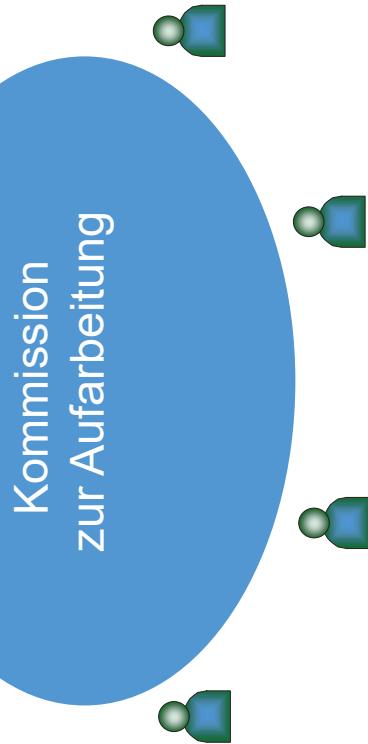
- Forciert und koordiniert die Umsetzung der Ergebnisse des MHG-Projekts
- Nutzt und bündelt die Ressourcen in der Linie und in der weiteren Bistumsstruktur
- Informiert die Bistumsspitze und die Diözesanversammlung
- Berichtet der Kommission

Die Grundsätze der Kommission gemäß gem. Erklärung von UBSKM & dbk

- Unabhängig
- Transparent
- Unter Einbeziehung von Betroffenen

Die Aufgaben der Kommission

- Genehmigung der Reihenfolge der Implementierung
- Auditierung
- Monitoring
- Berichtet einmal pro Jahr dem UBSKM und dem Bischof / DSR
- Steht überdiözesan in Kontakt mit anderen Kommissionen



Die Zusammensetzung der Kommission zur Aufarbeitung & Implementierung

Anzahl der Mitglieder und Vorstand

- Die Kommission hat sieben Mitglieder
- Die Mitglieder wählen einen Vorstand

Mitglieder

- Zwei von den „70“ benannte, externe Mitglieder
- Zwei Personen aus dem Kreis der Betroffenen
- Drei Personen aus den in der Gemeinsamen Erklärung benannten Berufsgruppen, die noch nicht berücksichtigt sind, zwei dieser drei Personen werden vom DSR benannt

